

zum SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.03.2017

Az.

Zuständig: Jochen Specht, ☎08092-823-514

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, Ö

Projekt "Wohnberatung für Senioren"; Eigenanteil des Landkreises an der Projektförderung

ANL_1_Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA

ANL_2_Planung Wohnungsanpassungsberatung (WAP)

ANL_3_Aufschlüsselung der Sachkosten

Sitzungsvorlage 2017/2849

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 7

SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13

Das Projekt „Wohnberatung für den Landkreis Ebersberg“ wurde im SFB am 18.03.2015 mit folgendem Beschlussvorschlag einstimmig angenommen:

- 1. Der SFB-Ausschuss erkennt den Bedarf der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung an. Die Anpassung der Wohnung dieses Personenkreises an ihre Bedürfnisse ermöglicht ihnen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben und sichert damit auch deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.*
- 2. Der SFB – Ausschuss stimmt der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes „Wohnraumberatung“ zu.*
- 3. Die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen beträgt pro Fall 15,-€ inkl. aller Kosten.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept entsprechend umzusetzen und einen Tätigkeitsbericht ein Jahr nach Einführung abzugeben.*

Die Kosten wurden damals mit 7.100 € angenommen und setzten sich zusammen aus den Aufwandsentschädigungen (2.500 €), Personalkosten (3.600 €) und Öffentlichkeitsarbeit (1.000 €).

Im SFB-Ausschuss am 05.10.2016 wurde beschlossen, das Projekt an das Caritaszentrum Ebersberg zu vergeben. Dieser Beschluss konnte allerdings bis dato nicht vollzogen werden, da das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in seinen Richtlinien fordert, dass der Projektträger einen Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. leistet. Ferner muss der Projektträger selbst den Antrag beim ZBFS stellen.

In einem daraufhin anberaumten gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Kreisgeschäftsführer der Caritas, Herrn Andreas Bohnert wurde folgendes Ergebnis erarbeitet:

1. Das Caritaszentrum Ebersberg stellt einen eigenen Förderantrag beim ZBFS, der die Personalkosten für die Fachkraft des Wohnberaters umfasst. Der dafür notwendige Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. wird von der Caritas getragen.
2. Der Landkreis übernimmt die übrigen Projektkosten i.H.v. rund 14.100,-€ pro Jahr.

Der Projektstart ist für den Sommer 2017 geplant.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Umsetzung des Projekts entfallen auf den Landkreis jährliche Kosten von ca. 14.100 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Das Caritaszentrum Ebersberg stellt beim ZBFS einen eigenen Förderantrag, der die Personalkosten für die Fachkraft des Wohnberaters umfasst. Den hierfür erforderlichen Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. übernimmt die Caritas.**
2. **Der Landkreis übernimmt die übrigen Projektkosten i.H.v. ca. 14.100,-€ pro Jahr.**

gez.

Jochen Specht